



DEPOSITORS' AND INVESTORS'  
GUARANTEE FUND

## **Bekanntmachung des TIF-Vorstandes an Gläubiger über Zahlungen aus dem Guthabenteil des Fonds infolge des Zusammenbruches der isländischen Banken im Herbst 2008 und später**

Der Vorstand des Garantiefonds für Sparguthaber und Investoren (TIF oder der Fonds) hat einen Beschluss vom 8. September 2011 über die Vorgangsweise bei den Zahlungen aus Mitteln des Guthabenteils des Fonds infolge des Zusammenbruches der isländischen Banken im Herbst 2008 und später veröffentlicht. Der Beschluss im vollen Wortlaut ist auf der Homepage des Fonds, [www.tif.is](http://www.tif.is), veröffentlicht, auf welche zur Erklärung und Vervollständigung der nachfolgenden Auskünfte verwiesen wird. Den Gläubigern steht auch frei, den Beschluss auf dem Postwege anzufordern.

Der besagte Beschluss des TIF-Vorstandes kann ggf. für Ansprüche der Gläubiger entscheidend sein, denn die Stellungnahme des TIF-Vorstandes ist, den Guthabern von Landsbanki Íslands hf. [AG] vor allen anderen Gläubigern des Guthabenteils des Fonds auszuzahlen, da der Vorstand der Ansicht ist, dass die Zahlungspflicht des Fonds gegenüber den Gläubigern anderer Mitgliedsfirmen des Fonds erst später wirksam wurde. Die Folge dieses Beschlusses ist, dass keine Mittel im Fonds vorhanden waren zur Zeit, als die Zahlungspflicht des Fonds in späteren Fällen des Jahres 2008 wirksam wurde. Deswegen ist vor auszusehen, dass die Gläubiger von Kaupthing banki hf. und Glitnir banki hf. bis auf weiteres keine Zahlungen aus Mitteln des Guthabenteils des Fonds erwarten können.

Deshalb werden die Gläubiger von TIF aufgefordert, den Inhalt des Beschlusses des TIF-Vorstandes zur Kenntnis zu nehmen. Zugleich werden die Gläubiger von TIF aufgefordert, ihre Beanstandungen und Einsprüche wegen dieses Beschlusses binnen zwei Monaten ab Veröffentlichung des Beschlusses schriftlich anzumelden. Zu nach diesem Termin eingehenden Anfragen bzw. Hinweisen wird nicht mehr Stellung genommen werden. Wenn keine Bemerkungen noch Einsprüche gegen diese Bestimmung eingehen, wird der TIF-Vorstand den Auszahlungsprozess gemäss diesem Beschluss weiter abwickeln.

Schriftliche Einsprüche, Bemerkungen oder Anfragen werden erbeten an TIF, entweder über e-mail [tif@tif.is](mailto:tif@tif.is) oder folgende Postanschrift:

Tryggingarsjóður innstaedueigenda og fjárfesta  
b.t. stjórnar TIF  
Borgartúni 35  
105 Reykjavík